



Niederschrift

über die öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Termin Dienstag, 05.12.2017, 17:00 bis 18:15 Uhr

Ort Rathaus
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
1.5	Genehmigung der Niederschrift
2	Befangenheitsprüfung
3	Einwohnerfragestunde
4	Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung Vorlage: 14-005-2017
5	Bewirtschaftung des Liquiditätsportfolio Vorlage: 20-035-2017
6	Gemeinsame Stellungnahme der ka. Gemeinden zum Kreishaushalt 2018 Vorlage: 20-033-2017
7	Auswirkungen der Gebührenkalkulation auf einen Musterhaushalt Vorlage: 20-034-2017
8	Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung Vorlage: 66-004-2017
9	Gebührensatzung Abfallentsorgung für die Jahre 2018 / 2019 Vorlage: 20-032-2017
10	Gebührensatzung Straßenreinigung und Winterdienst für die Jahre 2018 / 2019 Vorlage: 20-029-2017
11	Gebührensatzung Abwasserbeseitigung für die Jahre 2018 / 2019 Vorlage: 20-028-2017
12	Gebührensatzung Städtischer Friedhof für die Jahre 2018 / 2019 Vorlage: 20-031-2017/1
13	Stadtentwicklungsprogramm Innenstadt hier: M 1.4c "Aufwertung östliches Teilstück Goethestraße" - Bauprogramm und erneute Ausschreibung Vorlage: III-016-2017
14	Finanzierung Kreisleitstelle Vorlage: 37-011-2017
15	Umsetzung von Maßnahmen aus der Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan Vorlage: 37-010-2017
16	Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Frau Dr. Panke, eröffnet die Sitzung.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung wird durch die Vorsitzende festgestellt.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird durch die Vorsitzende festgestellt.

TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

Zum Tagesordnungspunkt 2 des nicht öffentlichen Teils (Neuvergabe der Stromkonzession zum 01.01.2019) erfolgt durch die Vorsitzende die Anmerkung, dass die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wülfrath GmbH zu diesem Punkt befangen sind und die Sitzung bei Aufruf des TOP zu verlassen haben. Auch die Vorsitzende teilt mit, die Sitzung zu diesem Punkt zu verlassen.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 1.5 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.10.2017 wird genehmigt.

TOP 2 Befangenheitsprüfung

Kein Ausschussmitglied erklärt sich für befangen.



TOP 3 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen und Anfragen.

TOP 4 Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung
Vorlage: 14-005-2017

Herr Effert teilt mit, regt an, die Zahl der teilnehmenden Verwaltungsmitarbeiter im Prüfungsausschuss zu reduzieren. Die Verwaltung nimmt die Anmerkung zur Kenntnis.

Beschluss

1. Der Rat überträgt dem Prüfungsamt aufgrund des § 103 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.
2. § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung wird entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	14	5	3	3	1		1
Ablehnung							
Enthaltung							

TOP 5 Bewirtschaftung des Liquiditätsportfolio
Vorlage: 20-035-2017

Herr Ritsche erläutert die Vorlage. Herr Mrstik fragt nach der Veränderung der Verschuldung von 2016 auf 2017 an. Herr Ritsche erklärt, dass besonders hohe Investitionsausgaben zu einer Änderung der Verschuldung beigetragen haben.

Herr Effert zeigt sich besorgt darüber, dass gesetzte Ziele hinsichtlich bestehender Liquiditätskredite nicht erreicht wurden. Herr Peetz weist auf die Thematik des Berichtswesens hin und möchte, dass dies wieder eingeführt wird. Insbesondere möchte er Leistungskennzahlen für Auswertungen vorgelegt bekommen.

Herr Ritsche wird in der nächsten Sitzung einen Vorschlag zur Berichtsgestaltung vorlegen.

TOP 6 Gemeinsame Stellungnahme der ka. Gemeinden zum Kreishaushalt 2018
Vorlage: 20-033-2017

Herr Altmann fragt an, ob es aufgrund des Schreibens bereits Reaktionen vom Kreis gibt. Herr Ritsche erklärt, dass nur eine sehr begrenzte Möglichkeit besteht, auf die Beratungen zum Kreishaushalt Einfluss zu nehmen und derzeit noch keine Stellungnahme des Kreises hierzu vorliegt.



TOP 7 Auswirkungen der Gebührenkalkulation auf einen Musterhaushalt
Vorlage: 20-034-2017

Keine Wortmeldungen.

TOP 8 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung
Vorlage: 66-004-2017

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wülfrath wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	
Mehrheitlich	X

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	13	4	3	3	1		1
Ablehnung	1	1					
Enthaltung							

TOP 9 Gebührensatzung Abfallentsorgung für die Jahre 2018 / 2019
Vorlage: 20-032-2017

Die Vorsitzende stellt klar, dass sie Kommentare von Lesern oder der Presse grundsätzlich nicht kommentieren wird. Im vorliegenden Fall jedoch weißt sie die Vorwürfe, die gegenüber der Verwaltung öffentlich gemacht worden sind zurück, da in der Vergangenheit keinerlei Versprechungen und/oder Zusagen zum Thema Gebühren für die Abfallentsorgung getätigt worden sind. Es wurde seitens der Verwaltung lediglich geäußert, dass die Abfallgebühren so gering wie möglich gehalten werden und künftig derartige Aussagen, wie in der jüngeren Vergangenheit geschehen, unterlassen werden sollen.

Beschluss

Die Änderung der Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung der Stadt Wülfrath wird beschlossen:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die jährliche Gebühr für die Abfallbeseitigung beträgt

Restmüllsack 1 Stück	4,00 €
4 Restmüllsäcke	15,60 €
8 Restmüllsäcke	31,20 €
12 Restmüllsäcke	46,80 €
16 Restmüllsäcke	62,40 €
13 Restmüllsäcke	50,70 €



2. Ab 01.04.2018 erhält § 4 Abs. 1 folgende Fassung:

(1) Die jährliche Gebühr für die Abfallbeseitigung beträgt

Restmüllsack 1 Stück	4,00 €
13 Restmüllsäcke	50,70 €

3. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die jährliche Gebühr für die Abfallbeseitigung beträgt

bei wöchentlicher Leerung:	
für Müllgroßbehälter 40 Liter	202,80 €
für Müllgroßbehälter 60 Liter	304,24 €
für Müllgroßbehälter 80 Liter	405,64 €
für Müllgroßbehälter 120 Liter	608,48 €
für Müllgroßbehälter 240 Liter	1.216,96 €
für Müllgroßbehälter 770 Liter	3.904,44 €
für Müllgroßbehälter 1.100 Liter	5.577,76 €

bei vierzehntägiger Leerung:	
für Müllgroßbehälter 40 Liter	101,41 €
für Müllgroßbehälter 60 Liter	152,12 €
für Müllgroßbehälter 80 Liter	202,82 €
für Müllgroßbehälter 120 Liter	304,24 €
für Müllgroßbehälter 240 Liter	608,48 €
für Müllgroßbehälter 770 Liter	1.952,22 €
für Müllgroßbehälter 1.100 Liter	2.788,88 €

bei vierwöchentlicher Leerung:	
für Müllgroßbehälter 40 Liter	50,70 €

4. Ab 01.04.2018 erhält § 4 Abs. 2 folgende Fassung:

(2) Die jährliche Gebühr für die Abfallbeseitigung beträgt

bei wöchentlicher Leerung:	
für Müllgroßbehälter 770 Liter	3.904,44 €
für Müllgroßbehälter 1.100 Liter	5.577,76 €

bei vierzehntägiger Leerung:	
für Müllgroßbehälter 40 Liter	101,41 €
für Müllgroßbehälter 60 Liter	152,12 €
für Müllgroßbehälter 80 Liter	202,82 €
für Müllgroßbehälter 120 Liter	304,24 €



für Müllgroßbehälter 240 Liter	608,48 €
für Müllgroßbehälter 770 Liter	1.952,22 €
für Müllgroßbehälter 1.100 Liter	2.788,88 €
bei vierwöchentlicher Leerung:	
für Müllgroßbehälter 40 Liter	50,70 €

5. § 4 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Für sperrige Abfälle nach § 16 Absatz 10 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wülfrath beträgt die Gebühr

je Sperrgutstück/Sperrgutbündel	3,00 €
---------------------------------	--------

6. Ab 01.04.2018 entfällt § 4 Abs. 5.

7. § 4 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

(6) Die Gebühr für sperrigen Sondermüll nach § 16 Abs. 8 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wülfrath (FCKW-haltige Kühlgeräte) beträgt

je Sperrgutstück	3,00 €
------------------	--------

8. Ab 01.04.2018 entfällt § 4 Abs. 6.

9. § 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

(7) Die Gebühr für sperrigen Metallschrott nach § 16 Absatz 6 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wülfrath beträgt

je Sperrgutstück	3,00 €
------------------	--------

10. Ab 01.04.2018 entfällt § 4 Abs. 7.

11. § 4 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

(8) Die Gebühr für sperrige Elektrogeräte nach § 16 Abs. 7 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wülfrath beträgt

je Sperrgutstück	3,00 €
------------------	--------

12. Ab 01.04.2018 entfällt § 4 Abs. 8.

13. Ab 01.01.2018 entfällt § 4 Abs. 9.



§ 8 erhält folgende Fassung:

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	
Mehrheitlich	X

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	13	4	3	3	1		1
Ablehnung	1	1					
Enthaltung							

TOP 10 Gebührensatzung Straßenreinigung und Winterdienst für die Jahre 2018 / 2019 Vorlage: 20-029-2017

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Änderung der Satzung der Stadt Wülfrath über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.

§ 2 Abs. 2 der Satzung der Stadt Wülfrath über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren erhält folgende Fassung:

(2) Für die Ermittlung der Frontmeter gelten folgende Bestimmungen:

Als Frontlängen sind die Seiten zu berücksichtigen, die mit der Straßengrenze gleich verlaufen (angrenzende Fronten) und die ihr zugewandt sind (zugewandte Fronten). Zugewandte Fronten sind die Seiten und Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die in gleichem Abstand oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad zur Straßengrenze verlaufen. Grenzt eine Seite nur teilweise an die Straße oder ist sie ihr nur teilweise zugewandt, so werden die Frontlängen zugrunde gelegt, die sich bei gedachten Verlängerungen der Straße in gerader Linie ergeben würden. Keine zugewandten Seiten sind die hinter angrenzenden und zugewandten Fronten liegenden Seiten.

Danach zu berücksichtigende angrenzende und zugewandte Fronten sind zu addieren. Wird ein Grundstück nur durch den Wendehammer einer Straße erschlossen, sind die Frontmeterberechnung die Grundstücksseiten zugrunde zu legen, die in gleichem Abstand der Straße verlaufen.

Bei der Feststellung der Grundstückseiten werden Bruchteile eines Meters bis zu 0,50 m einschließlich abgerundet und über 0,50 m aufgerundet.

§ 3 der Satzung der Stadt Wülfrath über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren erhält folgende Fassung:



(1) Der Gebührensatz für die Fahrbahnreinigung beträgt je Frontmeter nach § 2 jährlich:

- - für Fußgängerzonen 13,42 €
- - für Anliegerstraßen 2,05 €
- - für Straßen des innerörtlichen Verkehres 1,46 €
- - für Straßen des überörtlichen Verkehres 0,78 €

(2) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Gebühr erhoben. Der Gebührensatz je Frontmeter (nach § 1 Abs. 2) beträgt jährlich:

- - für Fußgängerzonen 5,63 €
- - für Straßen der Einsatzstufe 1 1,87 €
- - für Straßen der Einsatzstufe 2 und 3 0,93 €

Die Zugehörigkeit einer Straße zu den genannten Straßenarten bzw. Einsatzstufen der Winterwartung ergeben sich aus dem Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungssatzung.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	14	5	3	3	1		1
Ablehnung							
Enthaltung							

TOP 11 Gebührensatzung Abwasserbeseitigung für die Jahre 2018 / 2019 Vorlage: 20-028-2017

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird beschlossen.

§ 4 Abs. 1 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erhält folgende Fassung:

Schmutzwassergebühr

(1) Der Gebührensatz beträgt:

- a) Für beitragspflichtige Pflichtmitglieder des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes

0,82 €

- b) für die übrigen Gebührenpflichtigen

2,30 €

je m³ eingeleiteter Schmutzwassermenge im Sinne des § 2.

§ 4 Abs. 2 Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erhält folgende Fassung:



Niederschlagswassergebühr

(2) Der Gebührensatz beträgt für alle Gebührenpflichtigen
je m³ angeschlossener Grundstücksfläche im Sinne des § 2.

0,97 €

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	14	5	3	3	1		1
Ablehnung							
Enthaltung							

TOP 12 Gebührensatzung Städtischer Friedhof für die Jahre 2018 / 2019 Vorlage: 20-031-2017/1

Herr Mrstik teilt mit, dass er die Gebühren so gering wie möglich halten möchte.

Beschluss

Die in der Anlage befindliche 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung des städtischen Friedhofes wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	14	5	3	3	1		1
Ablehnung							
Enthaltung							

TOP 13 Stadtentwicklungsprogramm Innenstadt hier: M 1.4c "Aufwertung östliches Teilstück Goethestraße" - Bauprogramm und erneute Ausschreibung Vorlage: III-016-2017

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, ab Januar 2018 während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausschreibung für die Umsetzung der Baumaßnahme „Goethestraße Ost“ durchzuführen und das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.
2. Das Bauprogramm für den Ausbau Goethestraße Ost wird beschlossen.



Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	14	5	3	3	1		1
Ablehnung							
Enthaltung							

TOP 14 Finanzierung Kreisleitstelle Vorlage: 37-011-2017

Herr Mrstik fragt nach der finanziellen Auswirkung. Herr Ritsche teilt mit, dass zunächst mit allen Städten ein Finanzierungsvorschlag erarbeitet und abgestimmt worden ist, dem die Stadt Monheim jedoch schlussendlich nicht zugestimmt hat. Die nun greifende Finanzierungsregelung mit einem hohen Kreisumlageanteil ist für die Stadt Wülfrath günstiger. Abzuwarten bleibt, ob diese Regelung ggfls. beklagt wird.

Beschluss

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und Durchführung der Aufgaben der Leitstelle des Kreises Mettmann in Verbindung mit den Aufgaben der Fernmeldezentralen der Feuer- und Rettungswachen der kreisangehörigen Städte Erkrath, Heiligenhaus, Hilden, Mettmann, Ratingen und Wülfrath vom 29.07.1997 wird aufgehoben (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	14	5	3	3	1		1
Ablehnung							
Enthaltung							

TOP 15 Umsetzung von Maßnahmen aus der Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan Vorlage: 37-010-2017

Keine Wortmeldungen.

TOP 16 Mitteilungen und Anfragen

Herr Effert teilt mit, dass die Zahlen aus dem Ausschuss für Gesellschaft und Soziales (AGS) zu TOP 9 der Sitzung vom 21.11.2017 beunruhigend seien. Demnach sind 132 Unterkunftsplätze („In den Eschen“ und „Wilhelmstraße“) nicht ausgelastet und daher entbehrlich. Die Vorsitzende teilt mit, dass in 2018 Umzüge anstehen. Frau Berster erklärt, dass kein Interesse an einen Überhang freier Plätze besteht und für 2018 ca. 90 Flüchtlinge angekündigt sind.



Herr Altmann teilt mit, dass Müllsäcke immer wieder an Plätzen abgelegt werden, an denen es verboten ist und dies auch immer schlimmer wird und fragt nach einer möglichen Lösung. Die Vorsitzende sieht es genauso und stellt fest, dass die Verwaltung weiterhin bemüht ist dem illegalen Ablagern von Abfällen nachzugehen weist aber auch darauf hin, dass es den Verursachern oftmals wohl egal sei, da auch bereits verhängte Bußgelder leider nicht immer die erhoffte Wirkung entfalten.

Die Verwaltung teilt mit, dass Frau Bettzieche, Frau Volz-Schwach, Frau Rehwald und Frau Demirkilic die Stadtverwaltung zum 01.01. bzw. 01.02.2018 verlassen werden und Herr Kabelitz altersbedingt ausscheidet. Frau Hanses (Stadtplanerin) und Herr Rabe (Klimamanager), haben ihr Beschäftigungsverhältnis bei der Stadtverwaltung aufgenommen.



anwesend

Ratsmitglied

Herr Hans-Peter Altmann
Herr Frank Berg
Herr Walter Brühland
Herr Hans-Joachim Czerwonka
Herr Sascha Dellmann
Herr Axel Effert
Herr Reiner Heinz
Herr André Herbes
Herr Stephan Mrstik
Herr Wolfgang Peetz
Herr Wolfgang Preuß
Herr Martin Sträßer
Frau Tabea van Hueth

Verwaltungsmitarbeiter/in

Herr Martin Barnat
Herr Marcus Benner
Frau Michaela Berster
Frau Deliah Demirkilic
Herr Stephan Hölterscheidt
Herr Karsten Niemann
Herr Rainer Ritsche

Bürgermeister/in

Frau Bürgermeisterin Dr. Claudia Panke

Wülfrath, den 20. Dezember 2017

(Bürgermeisterin Dr. Claudia
Panke)
Ausschussvorsitzende

(Deliah Demirkilic)
Stellv. Schriftführerin

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.